

FD Stadtplanung
Ringstr. 38b / 26721 Emden

Fachdienst 361 Stadtplanung

Nds. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 303/Frau Hildegart Zeck
Kahlenberger Straße 2

30169 Hannover

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen/
Meine Nachricht vom

Ansprechpartner **Ulrich Fortmann**
Zimmer **207**
Telefon **04921 / 87-14 21**
Telefax **04921 / 87-10 14 21**
E-Mail **fortmann @emden.de**

Datum **30.01.2007**

**Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen;
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung;
Schreiben des ML vom 10.11.2006**

Sehr geehrte Frau Zeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen die Stellungnahme der kreisfreien Stadt Emden zum o.g. Verfahren.

Bei dem gegenwärtig durchgeführten Änderungsverfahren sind nachstehend vier Themenpunkte über die bereits schon früher im LROP enthaltenen Ziele für die Stadt Emden von hoher Priorität. Sie müssen entsprechend im Landesraumordnungsprogramm nachhaltig positioniert werden. Die Themenpunkte werden in den einzelnen Unterabschnitten präzisiert.

1. Die weitere Entwicklung und Förderung des Stadtgebietes Emden als Standort für logistische Aufgaben und als Basisstandort für Offshore-Aktivitäten in der Nordsee. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der bereits mehrfach vorgetragenen Entwicklungsziele zum Ausbau als Standort für Windenergie und regenerativer Energie.
2. Das nachhaltige Eintreten des Landes Niedersachsen für eine zügige Umsetzung der Planungen zur Vertiefung der Ems als strukturelle Förderung der Entwicklung des Emder Hafens, so wie es der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister und auch der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits öffentlich formuliert haben.
3. Die Zuweisung der Funktion Oberzentrum im Zentralen Orte System des Landes Niedersachsen.
4. Die nachhaltige raumordnerische Berücksichtigung der Energietransportwege im LROP.

zu 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes, der ländlichen Regionen und der Metropolregionen

Die Aufteilung Niedersachsens in „Metropolregionen“ und „Ländliche Regionen“ entspricht nicht der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den Teilregionen Niedersachsens.

Die unter Ziffer 05 definierten Ziele Stärkung der Innovationsfähigkeit und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, der internationalen Verkehrs- und Kommunikationsknotenpunkte, der Arbeitsmarktschwerpunkte und der Zentren der Wissenschaft, Bildung und Kultur gelten auch für die Regionen, die sich außerhalb der Metropolregionen befinden. Sie sollten als Zielformulierung allen Räumen Niedersachsens vorangestellt werden.

Die Polarisierung von ländlichen Regionen und Metropolregionen ist kein geeigneter Lösungsansatz. Tatsächlich umfassen die Metropolregionen auch ländliche Räume, umgekehrt sind auch Verdichtungsräume (z.B. Osnabrück) keiner Metropolregion zugeordnet. Die Beschreibung der Aufgaben der Metropolregionen führt daher zu unnötiger Verwirrung und sollte entfallen.

Im LROP-Entwurf fehlt es an Aussagen zu den gewachsenen städtischen Zentren, was im Hinblick auf die ausführlichen Aussagen zu den ländlichen Regionen nur als deutliche Schwerpunktverlagerung zu Lasten der Zentren verstanden werden kann. Diese Verlagerung lehne ich ab, da sie nicht nur für ein Zentrum wie die Stadt Emden, sondern auch für das jeweilige Umland erhebliche Nachteile mit sich brächte. Zentren nehmen eine wichtige Bündelungs- und Versorgungsfunktion wahr und tragen dadurch maßgeblich zur Entwicklung des gesamten Landes bei. Das gilt gerade in den ländlichen Regionen, in denen die Mittelzentren einer Unterstützung bedürfen und nicht durch Verlagerung von Infrastruktur aller Art auf die umliegenden Gemeinden weiter geschwächt werden dürfen.

Neben den Metropolregionen sind regionale Räume/Achsen vorhanden, die auf Grund prägender wirtschafts- und struktureller Ausstattung wesentlich zur großräumigen Entwicklung von Teilen Niedersachsens führen können. Hierzu zählt besonders die „Wachstumsregion Emsachse“. Diese Wachstumsregion muss im LROP genannt werden.

Sollte das Land bei den Begrifflichkeiten „Metropolregion“ und „Ländliche Region“ bleiben, ist ganz klar herauszustellen, dass die „Ländlichen Regionen“ sich auf gleicher Augenhöhe wie die „Metropolregionen“ im Rahmen ihrer Entwicklungschancen und -potentiale entwickeln sollen. Der Einsatz von Finanzmitteln aus EU, Bund, und Land darf nicht an die Zugehörigkeit zu einer Metropolregion gekoppelt werden, vielmehr sind Finanzmittel in allen Landesteilen an auf die Zukunft ausgerichtete nachhaltige Planungen und Maßnahmen zu knüpfen.

Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass es gerade im nordwestlichen Grenzraum beachtenswerte Entwicklungspotenziale gibt. Zu nennen sind hier die Seehäfen Emden, Leer und Papenburg, die im Bereich maritime Wirtschaft schon jetzt einen hohen Stellenwert haben. Für die Entwicklung der künftigen Offshore-Windenergienutzung bietet der Seehafen Emden beste Voraussetzungen. Schon jetzt wird hier in erheblichem Maße investiert (Enercon, BARD-Engineering). Leer ist nach Hamburg der größte Reedereistandort Deutschlands. Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage der Region im Kreuzungspunkt der Ost-West Autobahn-Achse (A 28/A 280) und der Nord-Süd Autobahn-Achse (A 31), die mit dem Bau der A 22 sowie des Jade-Weser-Ports eine noch zunehmende Bedeutung erlangen wird. Auf den dem Land bekannten regionalen Zusammenschluss „Wachstumsregion Emsachse“ weise ich in diesem Zusammenhang noch einmal besonders hin. Hier muss eine Gleichstellung von Wachstums- und Metropolregion stattfinden.

Im LROP sollten Aussagen zu Anbindungen des Jade-Weser-Ports an die Ems-Achse gemacht werden; diese sind

- die Autobahnverbindung A 22 – A 28 – A 31 als Alternative zur A 1,
 - die Bahnlinie Oldenburg – Leer und deren zweigleisiger Ausbau.
- Unklar bleibt das LROP in seinen Aussagen über eine Wasserwegeanbindung an die Ems.

Zu 1.1 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

Den Landkreisen und kreisfreien Städten im grenznahen Raum kommt im europäischen Wirtschafts- und Grenzraum eine besondere Bedeutung zu, die sich so im Textteil des LRPO nicht widerspiegelt. Durch die Mitarbeit in der Unterkommission Nord der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission, durch den Kontakt zu den niederländischen Nachbarn sowie durch internationale Verflechtungen über den Seehafen trägt die Stadt Emden positiv zur europäischen Integration und zum internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch bei.

Die Entwicklung innerhalb Europas führt dazu, dass aus den national vermeintlich abseits gelegenen Räumen im gesamteuropäischen Kontext zentrale Lagen in Nord-West-Europa werden. Dies trifft besonders auch für die Seehafenstadt Emden mit ihrer Lage zwischen den Nordseeanrainern und rückwärtig gelegenen, über die Emsachse und anschließenden Verkehrsachsen erreichbaren Räumen zu. Das von der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission (Unterkommission Nord) vorgelegte, Grenzübergreifende Raumordnerische Entwicklungskonzept (GREK) stellt für diese Entwicklung wichtige Planungsgrundlagen in der grenzübergreifenden Planung zur Verfügung; diese Planungsgrundlagen sollten Eingang in die Novellierung des LROP finden. Wichtig für den ostfriesischen ländlichen Raum ist es dabei, eine strukturelle und finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, die es erlaubt, im Wettbewerb mit den benachbarten niederländischen Provinzen standzuhalten.

Zu 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur / Ziffer 08

Hier sollte, bezogen auf den Standort Emden, im Verordnungstext aufgenommen werden, dass die „Vorranggebiete hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen“ die idealen Standorte für die Logistik und Betreuung der großräumig geplanten Offshore-Nutzung der Windenergie sind. Analog zu den Ausführungen für den Bereich des neuen Tiefwasserhafens in der Stadt Wilhelmshaven muss auch für das Vorranggebiet hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen am Rysumer Nacken und am Wybelsumer Polder in Emden die Formulierung aufgenommen werden, dass ausreichend Flächen für die Hafenwirtschaft und die hafenorientierte Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln sind. Auch für den Rysumer Nacken und den Wybelsumer Polder trifft es zu, dass frühzeitig die räumlichen und rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass das festgesetzte Vorranggebiet hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen mittelfristig auch in den Teilflächen genutzt werden kann, die aufgrund ihrer Nachbarschaft zu Natura 2000 Flächen unter den Schutz der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 103 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung (EG-Vogelschutzrichtlinie) fallen. Diese Formulierung muss im LROP-Verordnungstext für den Rysumer Nacken aufgenommen werden.

Zu 2.2 Entwicklung der Zentralen Orte

Die struktur- und leistungsstarken Mittelzentren Emden, Hameln, Lingen und Nordhorn sollen aus überregionalen strukturpolitischen Erwägungen oberzentrale Teilfunktionen für ihre jeweiligen Verflechtungsbereiche übernehmen und dazu beitragen, dass die Versorgung mit hochwertigen Angeboten und oberzentralen Einrichtungen in den peripheren ländlichen Räumen und Regionen verbessert wird.

Die Aufstufung Emdens zum Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen wird ausdrücklich begrüßt. Die Stadt Emden hat für die Region Ostfriesland wichtige Versorgungsfunktionen, die über die übliche Versorgungsfunktion ostfriesischer Mittelzentren hinausgeht. Die Stadt Emden fordert daher weiterhin die Zuweisung der Funktion als Oberzentrum.

Was die Schaffung eines neuen Instrumentes „Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion“ betrifft, so muss darauf geachtet werden, dass das Konzept der Zentralen Orte nicht durch eine inflationäre Entstehung unterschiedlicher Zentrentypen geschwächt wird. Dies könnte bei den Grundzentren mit mittelzentralen Teilfunktionen eintreten. Daher fordert die Stadt Emden die abschließende Festlegung bereits im Landesraumordnungsprogramm. Die Stadt Emden teilt die Auffassung des niedersächsischen Städtetages, dass in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedliche Maßstäbe gestellt werden könnten und Grundzentren mit mittelzentraler Teilfunktion die bestehenden Mittelzentren in ihrer Funktion als Kern eines weiteren Umlandes



erheblich beeinträchtigen und letztendlich entwerten.

Unter Ziffer 05, Satz 2 wird die Schaffung eines mittelzentralen Verbundes genannt. Auch in anderen Regionen des Landes Niedersachsen gibt es Zusammenschlüsse, die für die jeweilige Region einmalige Besonderheiten beinhalten. Auf die Ausführungen zur Wachstumsregion Emsachse sei an dieser Stelle noch einmal verwiesen.

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen

In Ziffer 01, Satz 4 wird der Grundsatz formuliert, öffentliche Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge für Kinder – und Jugendliche auch bei geringer Auslastung möglichst ortsnah vorzuhalten. Die Vorhaltung solcher Einrichtungen auch bei geringer Auslastung ist faktisch ein Auftrag an die Kommunen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen unberücksichtigt zu lassen. Dies ist sicher nicht Ziel des Landes, der Passus sollte daher gestrichen werden.

Die Stadt Emden begrüßt, dass nach wie vor neue Flächen für den großflächigen Einzelhandel den Zentralen Orten zuzuordnen sind (Ziffer 03, Satz 1). Die Abweichung, die Satz 13 ermöglicht, wird abgelehnt. Die Stadt Emden hat hier erhebliche Bedenken. Mit dieser Öffnungsklausel, Einzelhandelsgroßprojekte auch an anderen Standorten zuzulassen, wird das Zentrale-Orte-System aufgeweicht. Nicht integrierte Großprojekte von überregionaler Ausprägung und überregionalem Einzugsbereich gefährden eine Vielzahl von kleineren und mittleren Zentren. Innenstädte werden nicht gestärkt, sondern belastet. Damit geht die Zielqualität (Ziffer 03) verloren: Während Ziele der Raumordnung nach § 3 Nr. 2 ROG vom Träger der Landesplanung abschließend abgewogen sein müssen, wird mit Satz 13 eine Abwägungsmöglichkeit ausdrücklich eröffnet.

Neben Kunsthalle, Landesmuseum, einem durch Wasser und Kanäle geprägtem Stadtbild wendet die Stadt Emden sich auch der Nutzung von ehemals brachliegenden Flächen zu, um sie für unterschiedliche Nutzungen wieder verfügbar zu machen und somit zu einem eigenständigen, unverwechselbarem Profil Emdens zu gelangen. Dies gelingt in einigen Fällen, in anderen Fällen sind Bund, Land und Liegenschaftseigentümer gefordert, sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gerade dem Überangebot brach fallender Flächen zu widmen. Auch diese Flächen gilt es mit Unterstützung so zu entwickeln, dass sie einen Beitrag zur Unverwechselbarkeit leisten können.

Die Innenstädte und innerörtlichen Zentren der Gemeinde prägen das Gesicht eines Ortes und tragen zur Unverwechselbarkeit und Identifikation ihrer Bewohner bei. In diesem Zusammenhang sollten im LROP darüber Aussagen und Festlegungen getroffen werden, wie die Entwicklung von Innenstädten und (militärischen) Brachflächen durch das Land positiv unterstützt und gefördert werden kann. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Zu 3.1.2 Natur und Landschaft

Ein Vorrang land- und forstwirtschaftlicher Nutzung zur Sicherung und Entwicklung nicht genutzter Flächen wird abgelehnt. Hier sollte der Planungsträger die Freiheit haben, sich zwischen verschiedenen Nachnutzungskonzepten gleichwertig zu entscheiden.



Zu 3.1.3 Natura 2000

Die Stadt hat zu den im Nachmeldeverfahren gemachten Gebietserweiterungsvorschlägen zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie eine Stellungnahme abgegeben, deren Inhalt aus städtischer Sicht auch im LROP Berücksichtigung finden muss.

Die Ausweisung des Gebietes V04A wird abgelehnt. Die Stadt Emden beabsichtigt, im Bereich der Industrieflächen Rysumer Nacken und Wybelsumer Polder eine Entwicklung wie sie auch im Rahmen des Landesraumordnungsprogrammes vorgesehen ist. Es ist daher unbedingt nötig, eine Verbindung zwischen beiden Gebieten mit Ver- und Entsorgungstrassen sicherzustellen, um hier von vornherein Konflikte mit EU-vogelschutzrechtlichen Regelungen zu vermeiden.

Durch die weitere Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf Emder Gebiet wird die Stadt Emden unverhältnismäßig stark mit ca. 20 % ihrer Gesamtfläche in der Entwicklung eingeschränkt. Für die Landwirtschaft bedeutet dies, dass in Emden künftig 50% der landwirtschaftlichen Fläche durch Vogelschutzgebiete in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind. Die weitere Entwicklung der in den Gebieten ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe muss gesichert werden.

Aufgrund der EU-rechtlichen Regelung notwendige Ausweisungen auf Emder Gebiet sind daher auf das unbedingt notwendige Minimum zu begrenzen. Dies bezieht auch die Fläche V10A mit ein.

Weiterhin fordert die Stadt Emden, dass das Land Niedersachsen ein Finanzierungsinstrument bereitstellt. Die Stadt Emden stellt aus ihrer Sicht eindeutig klar, dass sie nicht in der Lage ist, den Vertragsnaturschutz finanziell zu übernehmen.

Zu 4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik (Seite 20, Ziffer 03):

Die Ems als verbindende Logistikachse muss unter Ziffer 03 genannt werden (siehe auch Ausführungen zur Wachstumsregion Ems-Achse).

Im LROP heißt es (Ziffer 04), die logistischen Funktionen der See- und Binnenhäfen seien zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Verlagerungspotenziale von der Straße auf Schiene und Wasserwege einschließlich Küstenschifffahrt und Kurzstreckenseeverkehre berücksichtigt und genutzt werden. Die Hinterlandverbindungen der Seehäfen sind zu sichern und – soweit wirtschaftlich und umweltverträglich durchführbar – den Erfordernissen anzupassen; dies gilt insbesondere für den Schienenanschluss.

Gerade vor diesem Hintergrund fehlen Aussagen zur Anbindung des geplanten Terminals in Wilhelmshaven an die Emsachse. Konkretisierungen betreffen Aussagen zur Anbindung an den Dortmund-Ems-Kanal. Auch die Alternativen Weser – Hunte - Küstenkanal sowie ein Ausbau des Ems-Jade-Kanals sollten im LROP aufgeführt werden.

Zu 4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

Die Stadt Emden begrüßt die Aussage, dass für den konventionellen Eisenbahnverkehr im europäischen Netz u.a. die Strecke Emden – Leer - Münster zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen ist und zudem in der Anlage 2 als Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke festgelegt ist. Die festgelegte Offenhaltung einer Verbindung der Bahnstrecken Norddeich – Rheine und Leer – Oldenburg bei Leer dient der Option auf die Verbesserung der Anbindung des Hafens Emden an den Ost-West-Verkehr und damit der verkehrlichen Vernetzung der niedersächsischen mit anderen norddeutschen Häfen.

Der zweispurige Ausbau der Bahnlinie Oldenburg – Leer ist in das LROP aufzunehmen.

Auch sollte die Bahnlinie Aurich-Abelitz im LROP zeichnerisch und im Verordnungstext beschreibend dargestellt

werden. Sie stellt für den Emden Hafen eine wichtige Option dar.

Angesichts der rückgängigen GVFG + ÖPNV Förderung birgt eine Überbetonung der Metropolregionen die Gefahr der Konzentration von finanziellen Zuwendungen auf die Metropolregionen. Dies konterkariert die Bemühungen des ländlichen Raumes auf Aufrechterhaltung und Ausbau des ländlichen ÖPNV. Aus diesem Grund ist Ziffer 06 zu streichen.

Zu 4.1.3 Straßenverkehr

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Emden ist eine direkte überörtliche Straßenanbindung des östlichen und südlichen Hafenbereiches an den Autobahnzubringer B 210 geplant und dargestellt. Diese nun in den kommenden Jahren zu realisierte Verbindung sollte in die Darstellung des LROP aufgenommen werden, um die dann hervorragende Hinterlandanbindung des Emden Hafens hervorzuheben. Die vorbereitenden Untersuchungen zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sind durch die niedersächsische Straßenbauverwaltung bereits in Angriff genommen worden.

Zu 4.1.4 Schifffahrt, Häfen

Die Seezufahrt zum Emden Hafen ist zu sichern und anzupassen. Vor dem Hintergrund aktueller Planungen der Bundeswasserstraßenverwaltung und der Hafenwirtschaft in Emden ist der Ausbau der Ems in Satz 2 der Ziffer 01 aufzunehmen. Hier ist prägnante Eile im Verfahren geboten, da die Vertiefung und Verbreiterung des Emsabschnitts Eemshaven – Außenems von der niederländischen Regierung intensiv geplant und vorbereitet wird. Raumordnerisch ist der Ausbau sicherzustellen, raumordnerisch sind den niederländischen Planungen dahingehend zu begegnen, dass eine Beeinträchtigung der Zufahrt des Emden Hafens nicht eintritt.

Die Stadt Emden fordert den Ausbau des Emsfahrwassers. Der Ausbau des Fahrwassers für den Emden Bereich um mindestens 2,00 m ist im Interesse der Autofrachter (Car-Carrier) und sonstiger schwerer Frachten absolut notwendig und sinnvoll. Der auszubauende Bereich erstreckt sich vom Emden Hafen über den Rysumer Nacken bis hin zum Dukegat im Emsmündungsbereich.

Diese Maßnahme ist zwingend erforderlich, damit der Seehafen Emden auch weiterhin eine besondere Attraktivität für die Anlieferung hochwertiger Güter (vor allem Automobile) erhält. Der Ausbau des Emsfahrwassers um mindestens 2,00 m stellt eine sinnvolle Ergänzung der Maßnahmen auf niederländischer Seite dar.

Da auch auf deutscher Seite Maßnahmen zur Vertiefung der Ems vorgesehen sind, hat es bereits Besprechungen zwischen der niederländischen und deutschen Seite gegeben, um beide Emsvertiefungsmaßnahmen zu koordinieren. Weitere Gespräche sind vorgesehen.

Zu 4.2 Energie

Ziel der Stadt Emden ist es, den Emden Hafen und den Rysumer Nacken basierend auf den folgenden vier Säulen zu entwickeln:

1. Regeneratives Großkraftwerk
2. Forschung und Entwicklung zu regenerativer Energiegewinnung
3. Fertigung und Produktion sowie Umschlag von Offshore-Anlagen
4. Tourismus und Naturschutz

Mit dieser Entwicklung und Förderung der Windenergie und der regenerativen Energie – auch im Hinblick auf die Offshore-Entwicklung – möchte die Stadt Emden die wirtschaftliche Entwicklung der Region durch Schaffung von Arbeitsplätzen voranbringen. Besonders die einzigartige Lage des Rysumer Nackens am seeschiffstiefen Wasser ist eine Voraussetzung, auf die die Ziele der Stadt Emden basieren.

Zur Realisierung der Ziele der Stadt Emden für den Rysumer Nacken ist es erforderlich, dass bei der geplanten Änderung des Landesraumordnungsprogramms die Interessen der Stadt Emden berücksichtigt werden und die Vorgaben des LROP die vorgesehene Entwicklung des Rysumer Nackens ermöglichen.

Die Stadt schlägt daher für das Vorranggebiet hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen und das Großkraftwerk im Bereich des Rysumer Nackens – zusätzlich die Aufnahme einer zeichnerischen Darstellung und einer Darstellung im Verordnungstext „Vorranggebiet/Großkraftwerk in Verbindung mit regenerativem Großkraftwerk“ vor (Ziffer 03).

Zu Ziffer 07: Die Bemühungen des Landes einer Regelung im LROP werden ausdrücklich begrüßt. Was die Ableitung der Stromproduktion aus Offshore-Anlagen betrifft, so begrüßt die Stadt Emden die Verlegung von Erdkabeln.

Aufgrund der bereits übermäßig hohen Belastung des Landschaftsbildes im Küstenraum durch Windkraftanlagen ist aus Sicht der Stadt Emden der Ausbau vorhandener Freileitungen und die Verlegung von Erdkabeln eindeutig der Vorzug vor neuen Freileitungen zu geben. Die damit verbundenen, zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen auf den Lebensraum der hier lebenden Bevölkerung, auf Natur und Landschaftsbild und den Tourismus wären nicht mehr vertretbar. Insofern wird die Festlegung in Ziffer 4.2 07 Satz 5 ausdrücklich begrüßt. Der jeweils neueste, ökonomisch vertretbare Stand der Technik ist anzuwenden. Dies gilt sowohl für Offshore-Leitungen als auch für die Frage der Anbindung von im LROP dargestellten Vorrangstandorten für Großkraftwerke. Der aufgrund der veränderten Energiepolitik alter und gegenwärtiger Bundesregierungen initiierte Nachfrageschub nach Energieproduktionsstandorten in der Nordsee und im Küstenbereich muss nachhaltige Berücksichtigung durch die ausreichende Darstellung von Vorrangdarstellungen von Energieleitungen finden.

Die Stadt Emden bittet zusätzlich darum, die von den Landkreisen Leer und Aurich sowie der Stadt Emden gemeinsam mit der EWE AG und den Offshore-Projektentwicklern erarbeitete Erdkabeltrasse von Hilgenriedersiel nach Diele verbindlich als Vorranggebiet „Kabeltrasse für die Netzanbindung“ in der zeichnerischen Darstellung des künftigen LROP festzulegen.

Ich bitte das Ministerium, diese Forderungen und Anregungen der Stadt Emden bei der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Alwin Brinkmann

